



Kraftfahrt-Bundesamt
D-24932 Flensburg

TÜV Automotive
Übersichts- und Genehmigungsamt

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1763)

Nummer der ABE: 80819, Nachtrag 03

Gerät: Austauschbremschlauchleitungen

Typ: SPIEGLER F

Inhaber der ABE
und Hersteller: Spiegler Bremstechnik GmbH
D-79279 Vörsstetten

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt
D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 80819, Nachtrag 03

Der Firmensitz des Inhabers der ABE und Herstellers wurde
von

D-79117 Freiburg

nach

D-79279 Vörsstetten

verlegt.

Die Austauschbremschlauchleitungen, Typ SPIEGLER F, dürfen auch zur Verwendung an den im beiliegenden Nachtragsgutachten, Anlage 6.1, Blatt 1 bis 24, aufgeführten Krafträder unter den angegebenen Bedingungen felgeboden werden.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Automotive GmbH TÜV SÜD Gruppe Engineering Center Garching, vom 22.12.2004 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 21.03.2005
Im Auftrag

(Hansert)



Anliegen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 374-0019-03-FBKA NG03